

Begründung für die Notwendigkeit einer OER-Policy der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Einführung und Überblick

2017 verabschiedete der Senat die Open-Access-Policy, die Publikationen von wissenschaftlichen Dokumenten unter Open-Access-Bedingungen regelt. Publikationen unter Open-Access-Bedingungen erlauben den unentgeltlichen, zeit- und ortsunabhängigen digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen.

Damit nicht abgedeckt ist der Bereich der Open Educational Resources (OER), also Materialien, die im Bildungsbereich im weitesten Sinne für Lehr-, Lern- und Prüfungszwecke eingesetzt werden. Dies umfasst z.B. Videos, kleinere Texte, Grafiken, digitale Lehrmaterialien bis hin zu Selbstlernkursen für Studierende oder auch das gesamte Wiki des LLZ.

Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt den Hochschulleitungen bereits seit 2016¹, sich mit Open Educational Resources (OER) auseinanderzusetzen. Begründet wird dies damit, dass das Teilen von Lehrmaterialien zur Verbesserung der Qualität und einer breiteren Sichtbarkeit von Lehre beiträgt. Auch die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt² sieht vor, dass digitale Hochschulressourcen den Bürger*innen für ihre individuelle Aus- und Weiterbildung offenstehen.

Bundesweit hat die OER-Bewegung durch explizite Förderlinien des BMBF Unterstützung erhalten, das BMBF hat dazu auch eine eigene Strategie entwickelt³.

Auf Länderebene ist zu konstatieren, dass die meisten Bundesländer mit Landesinitiativen zur Digitalisierung in der Lehre über eigene OER-Förderlinien verfügen, deren Repositorien zunehmend auch technisch miteinander vernetzt werden. Als Initiative ist beispielhaft OERcontent.nrw⁴ zu nennen, die allein 2020 mit rund 10 Mio. Euro die Erstellung von OER-Materialien an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) förderte. Daneben verfügt NRW über das Landesportal ORCA.nrw⁵ als Repository und unterstützt die Hochschulen des Landes bei der Erstellung von OER-Policies. Die gleiche Zielrichtung verfolgt die Plattform twillo⁶ für die niedersächsischen Hochschulen oder die Bildungsplattform in Rheinland-Pfalz.

Aktuell verfügen z.B. folgende Hochschulen über eine OER-Policy: Ruhr-Universität Bochum, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Uni Duisburg-Essen und fünf weitere Hochschulen in NRW, HS Reutlingen (Baden-Württemberg) und HS Emden-Leer (Niedersachsen). Insgesamt sind es aber bundesweit gesehen eher wenige Hochschulen. Im Land Sachsen-Anhalt verfügt keine Hochschule über eine derartige Regelung oder Förderung, hier könnte die MLU ihre besondere Rolle im Bereich der Digitalisierung in der Lehre weiter ausbauen und anderen als Vorbild dienen.

Hauptgrund: Rechtliche Grauzone

Entsteht ein Werk innerhalb eines Dienstverhältnisses, so liegen die Nutzungsrechte in der Regel beim Arbeitgeber, im Land Sachsen-Anhalt bei den jeweiligen Hochschulen. Die momentan bundesweite Praxis, ohne explizite Zustimmung des Arbeitgebers freie Lizenzen zu erteilen, führt genau genommen zur Unwirksamkeit der eingeräumten Lizenz und kann

¹ https://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/Beschluss_HRK-Senat_zu_OER_15032016.pdf

² https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf

³ https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/691288_OER-Strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁴ <https://www.mkw.nrw/pesse/OERContent>

⁵ <https://www.orca.nrw/lehrende/oer-support>

⁶ <https://www.twillo.de/oer/web/>

Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Diese Übertragung der Nutzungsrechte regelt die OER-Policy. Die Notwendigkeit einer Regelung betrifft nicht die Statusgruppe der Professorinnen und Professoren, aber alle angestellten wiss. Mitarbeitende und Lehrkräfte der MLU inklusive Mitarbeitende der zentralen Einrichtungen, die Bildungsmaterialien im Rahmen ihres Dienstverhältnisses schaffen und diese unter einer freien Lizenz veröffentlichen wollen. Studierende sind nur dann betroffen, wenn sie die Materialien im Rahmen eines Dienstverhältnisses erstellen, also z.B. als wiss. Hilfskraft.

Ausgestaltung der OER-Policy der MLU

Weil die dargestellte Rechtslage überall gleich ist sind alle bestehenden OER-Policies sehr ähnlich aufgebaut. Die vorliegende Fassung wurde vom LLZ auf Basis von bundesweiten Vorlagen erstellt und mit dem Prorektorat Studium und Lehre und dem Justitiariat abgestimmt. Aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit soll z.B. die MLU in der Lizenz neben dem Urheber genannt werden. Wie bei allen bestehenden OER-Policies wird zudem auf eine redaktionelle Vorkontrolle verzichtet und ähnlich wie bei der Open-Access-Policy auf die Eigenverantwortlichkeit der Urheber gesetzt. Um die Qualität dennoch hoch zu halten bietet das LLZ entsprechende Weiterbildungen an und wird auf der speziellen Webseite oer.uni-halle.de umfangreiche Gestaltungs- und Qualitätshinweise freischalten. Das LLZ steht natürlich für alle Umsetzungsfragen zur Verfügung, die Mitarbeiter*innen sind entsprechend geschult.

Die MLU verfügt derzeit noch nicht über ein eigenes OER-Repository, das LLZ plant aber im Rahmen des Verbundprojektes eSalsa mit sieben anderen HS in LSA den Aufbau einer zentralen Ablage aus Projektmitteln nach dem Vorbild anderer Bundesländer. Das Einpflegen eines OER-Materials in ein entsprechendes Repository ist zwar nicht zwingend notwendig (man könnte es auch auf einer Webseite veröffentlichen), aber sinnvoll, da es dann nach bundesweit einheitlichen Metadaten-Standards auch wieder aufgefunden werden kann. Aktuell empfehlen wir für eigene Materialien die Ablage TWILLO, ein OER-Verbundprojekt der Hochschulen Niedersachsens.

Michael Gerth, 12.4.23